

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/160/52

Dresden, 25. September 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/14258**

**Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im ersten Halbjahr 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele vorsätzliche Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Baumaschinen und sonstige Nichtschienengebundene Landfahrzeuge) gemäß §§ 306ff. StGB wurden in Sachsen im ersten Halbjahr 2023 verübt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tattag, Tatort mit Angabe der Kommune, Stadt- oder Ortsteil, Delikt, Eingruppierung PKW, LKW, Baumaschine, sonstige, Tathergang, Tatverdächtige, zumindest ungefähre Höhe des insgesamt entstandenen Sachschadens, ggf. Anzahl Verletzte)**

**Frage 2:**

**Wie viele der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten lassen sich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuordnen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich der PMK, Zuordnung zur Straftat und Höhe des Sachschadens soweit bekannt)**

**Frage 3:**

**Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten vorläufig festgenommen bzw. wurde U-Haft gegen diese angeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen und Zuordnung zu Straftat)**

**Frage 4:**

**Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt, wie häufig wurden die Verfahren eingestellt und wie hoch war die Aufklärungsquote? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Straftat und Strafhöhe, Aufklärungsquote insgesamt und Aufklärungsquote in einzelnen PMK Bereichen)**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 5:**

**In wie vielen Fällen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten erfolgten Ermittlungen durch den Polizeilichen Staatsschutz? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat und Phänomenbereich der PMK)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Mit Abfragedatum 5. September 2023 sind aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes im erfragten Zeitraum in Sachsen in Ergänzung zu den bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12990 mitgeteilten Brandanschlägen (gleicher Sachstand) bislang zwei weitere Brandanschläge gegen Kraftfahrzeuge bekannt:

| <b>Tatzeit<br/>(Datum)</b> | <b>Tatort</b> | <b>Verstoß<br/>gegen</b>                | <b>Kurz Sachverhalt</b>   | <b>Sachschaden<br/>(geschätzt)</b> |
|----------------------------|---------------|---|---|------------------------------------|
| 26.04.2023                 | Leipzig       | § 306<br>Strafge-<br>setzbuch<br>(StGB) | Es wurde ein Kleintransporter eines Dienstleistungsunternehmens in Brand gesetzt. | 45.000 Euro                        |
| 01.06.2023                 | Leipzig       | § 306<br>StGB                           | Es wurde ein Pkw einer Privatperson in Brand gesetzt.                             | 26.000 Euro                        |

Die Kraftfahrzeuge wurden durch das Inbrandsetzen mittels feuerfördernder Mittel teils erheblich beschädigt bzw. zerstört. Personen wurden nicht verletzt.

In allen Fällen ermittelt das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen, Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ). In dem o. g. Sachverhalt vom 1. Juni 2023 wird gegen drei tatverdächtige Personen ermittelt (keine Festnahme/Untersuchungshaft), im Übrigen gegen Unbekannt. Nach vorläufiger Einschätzung wird in allen o. g. Fällen von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen.

Die näheren Umstände (Tat-Tat-/Tat-Täter-Zusammenhänge, Art der verwendeten Brandsätze/Brandbeschleuniger) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Die Berechnung und Angabe einer Aufklärungsquote ist in Anbetracht dessen, dass die o. g. Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, nicht sachgerecht bzw. nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster